

Amtsblatt

Nummer 08
23.03.2026

INHALT

Seite

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 09.03.2026 für folgendes Bauvorhaben: 1. Tektur: Änderung der Gesamtlänge des Dreispanners und Vergrößerung des Grenzabstands nach Westen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 332/16, 332/15, 332/11, 332/1, 332/17, 332/10, 332/12 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling (Bauherren: Herr Peter Echensperger; Bauort: 82239 Alling, Kreuzstraße 22 -22a-22b) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 332/24, 332/5, 332/7 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling

72

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Amperverbandes für das Wirtschaftsjahr 2024

75

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

76

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen der Baugenehmigung vom 09.03.2026 für folgendes Bauvorhaben: 1. Tektur: Änderung der Gesamtlänge des Dreispanners und Vergrößerung des Grenzabstands nach Westen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 332/16, 332/15, 332/11, 332/1, 332/17, 332/10, 332/12 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling (Bauherren: Herr Peter Echensperger; Bauort: 82239 Alling, Kreuzstraße 22 -22a-22b) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 332/24, 332/5, 332/7 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- der Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 09.03.2026, BV-Nr. 2024-0372-Ä01 betreffend 1. Tektur: Änderung der Gesamtlänge des Dreispanners und Vergrößerung des Grenzabstands nach Westen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 332/16, 332/15, 332/11, 332/1, 332/17, 332/10, 332/12 der Gemarkung Alling, Gemeinde Alling werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zu- gestellt.

Die Baugenehmigung wurde am 09.03.2026 erteilt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Zusatz:

Die Baugenehmigung vom 09.03.2026, BV-Nr. 2024-0372-Ä01 einschließlich der genehmigten Pläne kann beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 390 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

Fürstenfeldbruck, den 09.03.2026

Appel
Bauamt

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung ***

Bekanntmachungen des Landratsamtes

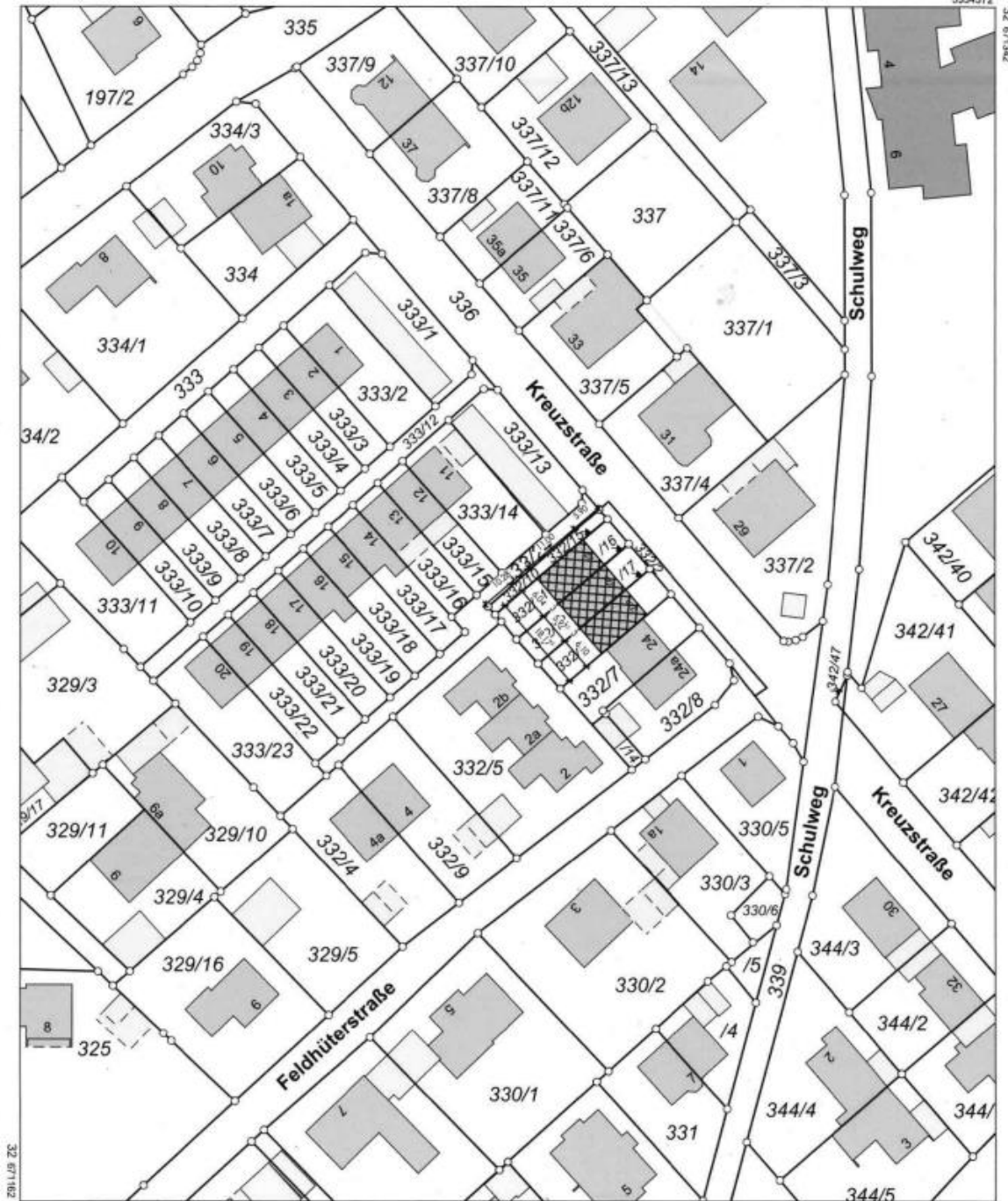


Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Dachau - Außenstelle Fürstenfeldbruck -
Stockmeierweg 8
82256 Fürstenfeldbruck

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Flurkarte 1:1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorIV
Erstellt am 19.12.2025

Flurstück: 332/1
Gemarkung: Alling

Gemeinde: Alling
Landkreis: Fürstenfeldbruck
Bezirk: Oberbayern



5334152
Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.
Geschäftszeichen: 50 Plan Staudner

Dieser Ausdruck wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Thomas Karmasin
Landrat**

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des AmperVerbandes für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des AmperVerbandes gemäß Art. 107 GO und § 24 Abs. 4 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 02.07.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 geprüft.

Der AmperVerband veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs.3 GO und § 24 Abs.3 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 15.12.2025 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

1. *Der Bericht des Abschlussprüfers vom 02.07.2025 sowie der Lagebericht 2024 des **Amper-Verbandes** werden zur Kenntnis genommen. Der Verlust in Höhe von 758.117,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 61.173.524,49 EUR.

2. *Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 für den Betrieb gewerblicher Art wird zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 614,61 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.*

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 260.144,61 EUR.

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, den 03.03.2026

Stefan Joachimsthaler
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

1. Prüfung des Jahresabschlusses

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ampergruppe gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 3 Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband durch den Betriebsführer AmperVerband beauftragt worden.

Mit dem Bericht vom 04.06.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 geprüft.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ampergruppe veröffentlicht nachstehend das Prüfungsergebnis:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses

Die Verbandsversammlung stellte gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs.3 GO und § 25 Abs.4 der Verbandssatzung den Jahresabschluss in der Sitzung am 17.12.2025 wie folgt fest und beschloss nachfolgende Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Bericht des Abschlussprüfers vom 04.06.2025 sowie der Lagebericht 2024 des Betriebsführers werden zur Kenntnis genommen. Der Gewinn in Höhe von 642.152,84 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 11.796.048,27 Euro.

3. Öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2024 werden gemäß § 25 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung vom 07.04.2026 bis einschließlich 08.05.2026 in der Geschäftsstelle des AmperVerbandes, Josef-Kistler-Weg 20, 82140 Olching, Zimmer Nr. 1.36, 1. Stock, öffentlich ausgelegt.

Olching, 03.03.2026

Andreas Magg
Verbandsvorsitzender